



Sport-Club Wallerstein 1947 e.V.

Hygieneschutzkonzept der Abteilung Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb im Freien

Stand: 16. August 2020

1. GRUNDVORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen bzgl. einer Covid19-Erkrankung, müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten Spieler oder Offizielle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

2. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel von 1,5 Meter in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine und der WC-Anlage zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale (wie z.B. Händedruck und Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände nach Benützung der WC-Anlage.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln im Training oder Trainingsspiel

3. ORGANISATORISCHES

Feste Trainingsgruppen

- Voraussetzung für die Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.

Kontaktdatenerfassung

- Von jeder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers. Der jeweils zuständige Übungsleiter leitet diese an den Hygienebeauftragten weiter.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Zuschauer

- Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainings- und Spielbetrieb ist untersagt.
- **Bei minderjährigen Spielern/innen ist die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich.**
- Für die Durchführung zwingend notwendige Personen sind zugelassen (z.B.: notwendige Fahrer/-innen im Jugendbereich, Begleitung für Menschen mit Handicap).
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetrieb ist Michael Hueber (stellv. Vorstand Sport).
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen etc. werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen. Alternativ erhält jeder Spieler ein eigenes Leibchen, welches er mit nach Hause nimmt und zum nächsten Training wieder mitbringt.
- Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Utensilien (Bälle, Hütchen etc.) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.

4. UMKLEIDEKABINEN UND DUSCHEN

- Beim Betreten der Umkleidekabinen sind die Hände zu desinfizieren - das Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- In den Umkleidekabinen und WC-Anlagen gilt die Maskenpflicht, sowie das Abstandsgebot von 1,5m. Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen. Nach der Benutzung der WC-Anlage ist eine gründliche Reinigung der Hände angebracht.
- Auf denen für die Benutzung ausgewiesenen Umkleidebänken dürfen maximal zwei Personen Platz nehmen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m - die Maskenpflicht gilt in diesem Bereich nicht. Es dürfen sich gleichzeitig immer nur maximal 5 Personen im Duschaum aufhalten. Zudem darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.
- Bei der Benutzung eines Föhns ist ein Abstand von 2,0 m zur nächsten Person einzuhalten.
- Die Dauer des Aufenthaltes in der Umkleidekabine und der Duschanlage ist zu minimieren.
- In der Umkleidekabine finden nur im Notfall (schlechte Witterung) Mannschaftsbesprechungen statt. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstandes, durchzuführen.
- In den Umkleidekabinen und Duschen ist auf eine ständige Durchlüftung zu achten. Insbesondere nach der Benutzung ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

5. TRAININGSSPIELBETRIEB

Allgemeines

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Es dürfen sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Umkleidekabinen aufhalten.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen (ESB) genauestens einzutragen.
- Werden zum Ausfüllen des ESB Geräte des SC Wallerstein benutzt, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Für alle anwesenden Personen, welche nicht im ESB aufgeführt sind, hat eine Erfassung der Kontaktdaten zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift).

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften.
- Kein „Handshake“ oder Abklatschen.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen und die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.